

17/03 2006:

## **tlv Gruppendiensthaftpflichtversicherung**

Für die Mitglieder des tlv thüringer lehrerverband besteht eine Gruppendiensthaftpflichtversicherung bei der DBV - Winterthur. Es ist kein gesonderter Vertragsabschluss nötig. Mit der Zahlung des tlv Mitgliedsbeitrags ist der Versicherungsschutz gewährleistet.



### **Allgemeine Hinweise:**

- Die Diensthaftpflicht leistet bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des Mitgliedes.
- Sie hat gleichzeitig eine Rechtsschutzfunktion zur Abwehr von unberechtigten Ansprüchen.
- Es muss ein schriftlicher Bescheid über die Forderung der Zahlung vorliegen (meistens im Ergebnis einer Disziplinaruntersuchung).

### **Was ist versichert?**

- Personen- und Sachschäden bis 5.000.000 €
- Vermögensschäden bis 50.000 €
- Abhandenkommen von Dienstschlüsseln bis 50.000 €
- Schäden am Eigentum der Schule bis 5.000 €

Lesen Sie dazu auch den [Hinweis in der "Thüringer Schule"](#).

### **Verhaltensgrundsätze im Schadensfall**

[Datei herunterladen](#)

### **Neuschaden-Fax**

[Datei herunterladen](#)